

Unfalls, sie bietet kein neurologisches Zeichen von Verletzungen des Zentralnervensystems. Nur ihr seelischer Zustand verändert sich nach und nach. Ihr früher fröhliches Wesen wird finster, sie zeigt für nichts mehr Teilnahme, und ihr Gedächtnis nimmt ab. Ihre Tatlust verschwindet gänzlich, und schließlich werden die Zeichen einer senilen Demenz offenbar. Ihre Unterbringung in einer Anstalt wird 5 Jahre nach dem Unfall notwendig. Die anatomische Untersuchung zeigt das Fehlen jeglichen Schädelbruchs und irgendwelcher Verletzung des Zentralnervensystems, wohl aber sehr deutliche Merkmale des Entartungstypus nach Alzheimer. Hier ist also nach Ansicht der Verf. ein herdförmiger und fortschreitender Zustand, der den Anblick der verfrühten Vergreisung darbietet, die Folge einer Shockwirkung auf die Nervenzentren ohne unmittelbare Verletzung. Die fast völlige Entartung der Zellenteile ist langsam fortgeschritten. — Bei jungen Menschen, die Opfer dieser Zufälle sind, beobachtet man häufig solche Zustände, deren Ursache man nicht leicht erfaßt, und die sich ausweisen durch Niedergedrücktheit, Veränderungen des Wesens und des Tatendranges, Schwindel, Störungen des Gedächtnisses und der Aufmerksamkeit, heftigen Kopfschmerz ohne neurologische Zeichen. — Aber dieses klinische Bild verschwimmt allmählich, und nach einigen Monaten verringern sich die Anzeichen zum Teil. Unser Fall stellt eine der schlimmsten Abarten dar, die durch die Entwicklung der präsenilen Demenz gekennzeichnet sind. Aber es gibt weniger ernste Formen, deren Entwicklung nur angedeutet wird durch die Langsamkeit der Besserung der Anfangerscheinungen, oder sogar durch das Beharren dieser Seelenstörungen, Schwächung des Gedächtnisses, Verminderung der Tätigkeit, Veränderung des Wesens, Unfähigkeit zur Wiederaufnahme der gewöhnlichen Verstandeschäftigungen. In einem Wort: diese Personen bleiben, obwohl sie keine örtliche Verletzungen erlitten haben, körperlich und geistig geschädigt.

Többen (Münster i. W.).

Backlin, Erik: Beitrag zur Frage der strafrechtlichen Beurteilung bei der fieberbehandelten Paralyse. Sv. Läkartidn. 1938, 1945—1953 [Schwedisch].

Die Schwierigkeit der Beurteilung ist besonders groß in den Fällen, wo die Remission nach der Fieberbehandlung so gut wie vollständig zu sein scheint. Der Verf. schildert einen Fall, bei dem seines Erachtens Zurechnungsfähigkeit besteht; das Delikt war von derselben Art (Diebstahl) wie die, deren der Patient sich vor der Erkrankung an Paralyse mehrfach schuldig gemacht hatte. Die Straftat ist jetzt gesühnt, ohne daß während der Strafverbüßung psychische Symptome aufgetreten wären.

Einar Sjövall (Lund, Schweden).

Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

Schinnerer, Erich: Das kriminalbiologische Gutachten und die Verwendung sachverständiger Laienrichter im Strafverfahren. Mschr. Kriminalbiol. 30, 9—17 (1939).

Der Vorschlag, die Entscheidungsfähigkeit der Strafsenate durch die Verwendung sachverständiger Laienrichter zu heben, hat bisher keinen Anklang gefunden. Dahingegen hat man immer wieder eine Ergänzung der strafrichterlichen Ausbildung gefordert, um den Mängeln abzuweichen, die sich durch eine einseitige rechtswissenschaftliche Schulung ergeben können. Durch die Errichtung des kriminalbiologischen Dienstes in Deutschland [vgl. diese Z. 30, 120 (1938)] und durch die Einführung der kriminalbiologischen Gutachten, die vor allem bei der Verhängung von Maßregeln der Sicherung und Besserung eingeholt werden sollen, ist eine völlig neue Situation entstanden, die eine eingehende Prüfung erfordert. Denn das kriminalbiologische Gutachten wird sich nicht nur durch den Umfang, in dem seine Anwendung vorgesehen ist, sondern auch durch das Ausmaß seiner Verwertung eine Sonderstellung unter den Beweismitteln erobern. Ist es doch seinem Wesen nach angetan, zur allein entscheidenden Grundlage des Urteils hinsichtlich der Prognose des Täters zu werden und alle richterlichen Ermittlungen zu verdrängen. Dem entspricht aber die Stellung des Kriminalbiologen als Sachverständiger im Prozeß nicht. Es dürfte daher richtiger sein, demjenigen, der tatsächlich die Verantwortung für einen Urteilsspruch hat, auch verfahrensrechtlich damit zu belasten. Durch eine Umbildung des Richterkollegiums könnte dem in der Weise Rechnung getragen werden, daß bei einer Entscheidung über die Verhängung von Maßregeln der Sicherung und Besserung ein sachverständiger Laienrichter an die Stelle eines Schöffen in der Großen Strafkammer oder eines Geschworenen im Schwurgericht zu treten hätte, während bei der Entscheidung über die Strafaussetzung ein Senat aus 2 Berufsrichtern und einem sachverständigen Laien-

richter zu bilden wäre. Als sachverständige Laienrichter könnten und sollten besonders geschulte Mediziner aus der Zahl der Amts- und Gefängnisärzte für die Dauer von nicht über 5 Jahren berufen werden, die nach Ablauf dieser Zeit wieder in ihre frühere Tätigkeit zurückzukehren hätten.

v. Neureiter (Berlin).

De Mennato, Mario: Lo studio della personalità del delinquente. (Das Studium der Persönlichkeit des Verbrechers.) (*Manicomio Giudiziario, Napoli.*) Pisani 58, 415 bis 423 (1938).

Die allgemein gehaltenen Ausführungen fordern für das Studium der Persönlichkeit des Verbrechers eine klinische Einstellung, die allein die Gewähr dafür biete, daß wirklich die somato-psychischen Grundlagen des verbrecherischen Handelns erfaßt werden.

v. Neureiter (Berlin).

Puca, Annibale: I fattori endocrini della personalità del criminale. (Die endokrinen Faktoren in der Persönlichkeit des Kriminellen.) (*Osp. Psichiatr. Prov., Reggio Calabria.*) Rass. Studi psichiatr. 27, 1043—1052 (1938).

Um ein Urteil über den Anteil der endokrinen Faktoren bei den inneren Ursachen des Verbrechens zu gewinnen, hat Puca mit einem besonderen biologischen Verfahren, das auf der hämolytischen Kraft des Blutserums gegenüber isotonischen Lösungen von Extrakten der endokrinen Drüsen beruht, Kriminelle, geisteskranke Verbrecher, Epileptiker, Schizophrenie und Phrenastheniker geprüft. Dabei ergab sich der höchste Prozentsatz endokriner Funktionsstörungen für die geisteskranken Verbrecher. Der endokrinen Dysfunktion kann daher ein entscheidender Einfluß auf die Entstehung des Verbrechens nicht zugebilligt werden, sie hat vielmehr nur als funktionelles Stigma der Persönlichkeit des Kriminellen zu gelten.

v. Neureiter (Berlin).

Metelmann, Karl: Die Typenlehre der pädagogischen Charakterologie Gerhard Pfahlers und ihre Brauchbarkeit für die Kriminalbiologie. Ein typologischer Versuch am gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrechertum der Großstadt. Mschr. Kriminalbiol. 29, 565—574 (1938).

Beim Versuche, Typen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger großstädtischer Verbrecher in Analogie zu den von Pfahler in seinem Buche „Vererbung als Schicksal“ beschriebenen pädagogisch-charakterologischen Typen aufzustellen, ergeben sich folgende Zuordnungen: Dem Typ A Pfahlers entsprechen die Geldschrank- und Geschäftseinbrecher; dem Typ B die Hehler, Fassadenkletterer und intelligenten Falschmünzer; dem Typ C die Raubmörder; dem Typ D die Heiratsschwindler, Hochstapler, Bauernfänger, Nepper, Zuhälter, Kuppler und Erpresser; dem Typ E die Masse der unteren Verbrecher wie Trickbettler, Einmietediebe und -schwindler; dem Typ F die „kalten“ Vagabunden und weltflüchtigen Sammlerdiebe; den Typen G, H, K und L die Gelegenheitsverbrecher und dem Typ J die kaufmännischen Betrüger wie Darlehns- und Bauschwindler, Bankerotteure und Wechselschwindler. Der Typ M kommt als Verbrecher ernstlich nicht in Frage.

v. Neureiter (Berlin).

Többen, H.: Moderne kriminalbiologische Erfahrungen hinsichtlich der aktuellen und internationalen Bedeutung der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität. (*Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Münster i. W.*) (*Bonn, Sitzg. v. 22.—24. IX. 1933.*) Verh. 1. internat. Kongr. gerichtl. u. soz. Med. 44—68 (1938).

Verf. gliedert die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität in eugenische, die den Genotypus erfassen, und pädagogische und heilpädagogische, die den Geno- und Paratypus erfassen. Der 1. Teil ist kurz; in ihm wird auf die bestehenden Gesetze hingewiesen. Zur Methodik der Erziehung sagt Verf., daß die erste Begegnung des Erziehers mit seinem Erziehungsobjekt den persönlichen Kontakt herstellen muß und daß entscheidend für die Folgezeit die Weckung des Verantwortungs- und Ehrgefühls sei; um dieses zu erreichen, sei die Erziehung zum Gemeinschaftsgeist von Bedeutung. Im einzelnen bespricht Verf. die Erziehung zur Ordnung, Sauberkeit, Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit sowie die Beeinflussung der Neigungen zur Widergesetzlichkeit, zur Reizbarkeit, Trotz und Verbitterung. Er hält die Umwandlung des

Pessimisten in einen Optimisten für unmöglich (dieser Ansicht ist nicht ohne weiteres beizustimmen; d. Ref.). Verf. wünscht mit Recht die alkoholfreie Jugend-erziehung. Damit eine Heilpädagogik Erfolg hat, ist vor ihrem Beginn eine sorgfältige Längs-schnitts- und Querschnittsanalyse der Persönlichkeit erforderlich. Verf. warnt vor energischen Maßnahmen bei denjenigen Psychopathen, die an Insuffizienzvorstellungen leiden. Bei zarter Veranlagung von Geburt an empfiehlt er eine vorsichtig dosierte körperliche und seelische Abhärtung, evtl. verbunden mit Milieuveränderung. Besondere Wachsamkeit ist am Platze, wenn es sich um Krisen in der Pubertät handelt; darüber berichtet Verf. eingehend. Der Erziehungsmittelpunkt muß in der kleinen Gruppengemeinschaft liegen; das Ziel der Erziehung ist wirtschaftliche Selbstständigkeit, soziale Gemeinschaftsfähigkeit und positive Einstellung zu Volk und Staat. Es folgen Ausführungen über die Schutzaufsicht, die NS.-Jugendheimstätten, Fürsorge-erziehung, Berufsberatung, Berufslenkung, Strafmaßnahmen gegen jugendliche Rechts-brecher und Schutz der Öffentlichkeit vor antisozialen Jugendlichen, schließlich Schutz der Jugend gegen gefährdendes Milieu. Die radikalsten Maßnahmen in der Verhütung der Jugendkriminalität sieht Verf. in der Sicherungsverwahrung im Sinne der Vor-beugung. Für besonders wichtig hält Verf. den Schutz der Jugend vor den dem Alkohol oder der Kriminalität ergebenden Eltern, sowie vor den geschiedenen, um die Kinder kämpfenden Eltern.

Göring (Berlin).

Maurach, Reinhart: Die Bekämpfung der Jugendkriminalität in der Sowjetunion. Ergebnisse und Erfahrungen in den ersten drei Jahren des „neuen Kurses“. Mschr. Kriminalbiol. 30, 130—140 (1939).

Die Auswirkungen des Jugendstrafgesetzes der Sowjetunion vom 7. IV. 1935 werden aus kritischen Äußerungen der sowjetischen Fachpresse ermittelt. Diese Äuße-rungen laufen darauf hinaus, daß der bestehende Zustand völlig unhaltbar geworden ist. Die Jugendstraffälligkeit hat nicht erheblich abgenommen und sich nur von den heimatlosen Kindern, gegen die nach Erlaß des Gesetzes mit brutalen Massenrazzien vorgegangen worden ist, auf die sich unbeaufsichtigt herumtreibenden, nichtobdach-losen Kinder verlagert. Die wirklichen Gründe, die in den allgemeinen Zuständen, besonders in der Auflösung der Familie liegen, gibt die Sowjetliteratur nicht zu, sondern bezeichnet als Ursachen technische Mängel der gesetzlichen Regelung und Machen-schaften von Klassenfeinden, Spionen, Trotzkiten, Verrätern und Saboteuren. Krimi-nalanthropologische Gründe dürfen wegen der herrschenden Milieutheorie nicht geltend gemacht werden und soziologische Erklärungen werden seit der Verfassung vom 5. XII. 1936 nicht mehr zugelassen, weil in der Propaganda die Sowjetbürger reich und glück-lich leben. Zugegeben wird aber, daß der theoretische Aufbau des Jugendstrafrechts zertrümmert sei, daß die Arbeitskolonien zum Vollzug der sog. Erziehungsstrafen nicht ausreichen und Massenfluchten aufweisen, während die Gefängnisse zu einem verhältnis-mäßig großen Teil mit Jugendlichen angefüllt sind. Für die unter 12 Jahre alten straf-fälligen Jugendlichen — d. h. $\frac{1}{3}$ der kriminellen Jugend — bestehen keine gericht-lichen Instanzen mehr. Für die Strafmündigen gelten zu wenige straffbare Tatbestände, und diese werden mit zu strengen Strafen bedroht, ohne Besserungs- und Sicherungs-maßnahmen zuzulassen. Richterschaft und Strafverfahren versagen durchweg, so daß z. B. vielfach auch Strafunmündige zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Erwachsene werden wegen Anstiftung Jugendlicher nicht verfolgt. Maurach hält es für möglich, daß ähnlich wie im Abtreibungsrecht unter Umstellung der Propaganda auch das Jugendstrafrecht Sowjetrußlands eines Tags umgestellt wird, um die vorhandenen Fehler zu beheben.

H. Haackel (Berlin).

De Arenaza, Carlos: Bewertung der biologischen und soziologischen Faktoren bei den antisozialen Reaktionen der Jugendlichen. Rev. Psiquiatr. y Criminol. 3, 337—358 (1938) [Spanisch].

Bei der Verübung von Verbrechen von Kindern und Jugendlichen sind 2 Faktoren in Betracht zu ziehen, ein biologischer und ein soziologischer. Jener besteht in Schwach-

sinn und sonstigen psychischen Anomalien, dieser ergibt sich aus den sozialen und häuslichen Verhältnissen (zerrüttete Ehe, uneheliche Geburt, Alkoholismus der Eltern, schlechtes Beispiel usw.). Jeder der oben genannten Faktoren kann für sich als Ursache von Verbrechen wirksam sein, in der Regel aber machen sich beide gemeinsam geltend. Um erfolgreich das jugendliche Verbrechen bekämpfen zu können, darf auch der soziologische Faktor nicht vergessen werden: Betreuung der Familie und Hebung ihrer sozialen Lage.
Ganter (Wormditt).

Recknagel und Schönfeld: Ergebnisse einer Jahresstatistik über strafunmündige Täter in der Stadt Köln. Kriminalistik 13, 63—67 (1939).

Seit Mai 1936 wird bei der Sonderdienststelle „Weibliche Kriminalpolizei“ in Köln eine Statistik über strafunmündige Täter für den Stadtbezirk Köln geführt. Die Auswertung der Ergebnisse für das Jahr 1937 hat bisher u. a. folgendes gezeigt: Fahrrad-, Taschen- und Tierdiebstähle wurden nur von Einzeltätern ausgeführt, dagegen schwere Diebstähle, Sachbeschädigungen und meistens unzüchtige Handlungen in Gruppen von 3—4 Tätern. Es ergab sich ferner als Regel, daß die Kriminalität mit wachsendem Alter zunimmt. Die männlichen Täter überwogen bei den Delikten bei weitem, 606 Jungen standen 48 Mädchen gegenüber. Auffallend war die starke Beteiligung der Mädchen an Ladendiebstählen, auf die rund $\frac{1}{4}$ aller Täterinnen entfiel, während nur der 14. Teil aller Jungen an diesem Delikt beteiligt war. Soweit sich Motive ermitteln ließen, stand die „verbrecherische Neigung“ an letzter Stelle; zu meist handelte es sich um Straftaten, deren Motiv unter „Spiel oder Streich“ einzugruppieren war.
Hans H. Burchardt (Berlin).

Pennino, Joaquim Basilio: Beziehungen zwischen der Intelligenz und des jugendlichen Verbrecherwesens. (1. Woche f. gerichtl. Med., São Paulo, Sitzg. v. 12.—17. VII. 1937.) Arch. Soc. Med. leg. e Criminol. S. Paulo 8, Suppl.-Bd, 147—154 (1938) [Portugiesisch].

Auf Grund der Statistiken verschiedener Autoren kommt Verf. zum Schlusse, daß das Verbrechen der Jugendlichen allein durch den Schwachsinn nicht erklärt werden kann. Von den in der Entwicklung zurückgebliebenen, den normal und überdurchschnittlich entwickelten Jugendlichen sind 67,1%, von den Schwachsinnigen nur 32,9% am Verbrechen beteiligt. Bei den jugendlichen Verbrechern sind noch zu berücksichtigten Armut, Verlassenheit, schlechte Erziehung, Alkoholismus.
Ganter.

Schaumann, Otto: Die Notwendigkeit der Ausschaltung verbrecherischen Erbgutes aus dem Volksleben. Bl. Gefängnisde 69, 359—363 (1939).

An Hand von Rosenbergs „Mythus“ und der Edda einerseits und dem immer noch großen Ausmaß des Verbrechens andererseits fordert der Verf. eine verschärfte Durchführung der Unfruchtbarmachung von Verbrechern, um beschleunigt und durchgreifend verbrecherisches Erbgut ausmerzen zu können.
Hans H. Burchardt.

Krug, Josef: Der böse Geist Lumpacivagabundus. Bl. Gefängnisde 69, 386—390 (1939).

Der Verf. weist an Hand von öffentlichen Erhebungen nach, daß auch in den letzten Jahren das Bettler- und Vagantenunwesen noch in erheblichem Umfange besteht und daß gerade in heutiger Zeit Resozialisierungsmaßnahmen verstärkt eingeleitet werden müssen.
Hans H. Burchardt (Berlin).

Langfeldt, Gabriel: Psychopathie und Kriminalität. Sv. Läkartidn. 1938, 1748 bis 1758 [Schwedisch].

Verf. beschreibt zwei Rückfallsdiebe, um den Unterschied zwischen psychopathischem und neurotischem Verbrechen zu demonstrieren. Der Psychopath: Massive erbliche Belastung, kriminelles Milieu von Jugend auf, frühzeitige Manifestation krimineller Tendenzen im Schulalter; ein heiterer, genußsüchtiger, rachsüchtiger, gefühlskalter Verbrechenstyp ohne Reue und ethische Einsicht. Der Neurotiker: Keine nachweisbare erbliche Belastung, günstiges Milieu, aber einmaliger schwerer psychischer Shock (im Alter von 14 Jahren: Tod der Mutter), gute Schul-

führung; Empfindsamkeit, Verslossenheit, Schuldgefühle, Strafbedürfnis, Reue. — In beiden Fällen Intelligenz an der unteren Grenze des Normalen. *Otto Lauenstein.*

Delmond, Jacques, et Jean Carrère: Psychopathie et criminalité dans quatre générations de Tziganes d'Alsace. (Psychopathie und Kriminalität in vier Generationen elsässischer Zigeuner.) (*Hôp. Psychiatr. et Quartier de Sûreté de Hoerdt près Strasbourg.*) (*Soc. Méd.-Psychol., Paris, 22. XII. 1938.*) Ann. méd.-psychol. **96, II**, 761—766 (1938).

Mitteilung eines sich auf vier Generationen erstreckenden Stammbaumes, der in starker Häufung Kriminalität und seelische Störungen aufweist. Trotzdem wird in völliger Verkennung der wahren Sachlage eine Sterilisation als eugenische Maßnahme abgelehnt, da es sich bei den aufgezeigten Mängeln nicht um die Auswirkung des Erbes, sondern um die der Umwelt handle. *v. Neureiter* (Berlin).

Lundqvist, Gunnar: Die sogenannten Psychopathen in der Behandlung. Gesichtspunkte in einer aktuellen Frage. Sv. Läkartidn. **1938**, 2071—2079 [Schwedisch].

Die Untersuchung umfaßt 200 Psychopathen, die in den Jahren 1932—1936 in einer schwedischen Irrenanstalt zur Aufnahme gekommen sind. In nicht weniger als 51% lag Alkoholmißbrauch vor und 20% waren kriminell. Am zahlreichsten vertreten waren Psychopathen mit hysterischer Veranlagung. Die Psychopathen üben einen ungünstigen Einfluß auf die eigentlichen Geisteskranken aus und können sich oft schlecht unter ihnen zurechtfinden. Dies, sowie die zunehmende Zahl der in Irrenanstalten versorgten Psychopathen macht die Frage spezieller Abteilungen für gewisse dieser Kranken aktuell. *Einar Sjövall* (Lund).

Pacheco e Silva, A. C., e Coriolano Roberto Alves: Über den Dienst der Anthropologie und Biopathologie bei der Hilfe für die Psychopathen im Staate St. Paulo. (*Clin. Psiquiátr., Univ., São Paulo.*) Rev. Psiquiatr. y Criminol. **3**, 367—372 (1938) [Portugiesisch].

Im Jahre 1936 wurde in São Paulo eine besondere Einrichtung geschaffen zur anthropologischen und biopathologischen Untersuchung der geisteskranken Verbrecher. An 25 solcher Individuen zeigen die Verff. den Gang der Untersuchung. Was den anthropologischen Teil betrifft, richten sich die Verff. nach dem Verfahren der italienischen Schule: Körpermessung, Bestimmung der verschiedenen Indices und des Blutdruckes. Bei dem biopathologischen Teil werden berücksichtigt Krankheitsform, Heredität, Degenerationszeichen, endokrine Störungen. Von Einzelheiten seien erwähnt: Von den erwähnten 25 Fällen waren 56% durch Alkohol, 28% durch Psychopathie belastet. 20% zeigten Störungen der inneren Drüsensekretion, hauptsächlich der Thyreoidea. Hyperthyreoidismus führt zu Impulsivität, Hyperemotivität, Stimmungsschwankungen, Tachykardie, vasomotorischen Reflexstörungen, Hypothyreoidismus dagegen hat verlangsamte Bewegungen, Apathie, Bradypsychismus und spärlichen oder fehlenden Haarwuchs zur Folge. *Ganter* (Wormditt).

Penal reform and the criminal justice bill. (Strafrechtsreform und Strafverfahrensgesetz.) *Lancet* **1938 II**, 1251—1252.

Der Entwurf des englischen Strafverfahrensgesetzes sieht eine große Anzahl von Neuerungen vor, die teils überholte alte Bestimmungen aufheben, teils eine wirksame Bekämpfung des Verbrechertums gewährleisten sollen. So ist vorgesehen, daß im Interesse der Öffentlichkeit mehrfach Rückfällige in Zwangshaft genommen werden, wenn ihr bisheriger Lebenslauf erneute Straftaten befürchten läßt; diese Zwangshaft kann bei 21—30-jährigen Verbrechern 2—4 Jahre, bei über 30 Jahre alten Rückfälligen bis zu 10 Jahre betragen. Pensionsberechtigten und sonstigen aus öffentlichen Mitteln unterstützten Personen sollen bei Freiheitsstrafen von mehr als 12 Monaten die Geldbezüge von Amts wegen gesperrt werden. Die Prügelstrafe soll zukünftig grundsätzlich abgeschafft werden; lediglich in Fällen von schweren Widersetzlichkeiten im Gefängnis darf sie noch zur Anwendung kommen. Auch das Strafverfahren gegen Jugendliche und die Fragen der bedingten Verurteilung und Bewährungsfrist werden in dem Entwurf behandelt. *Hans H. Burchardt* (Berlin).

1. Latein-Amerikanischer Kongreß für Kriminologie. Rev. Psiquiatr. y Criminol. **3**, 373—386 (1938) [Spanisch].

Der 1. Latein-amerikanische Kongreß für Kriminologie fand am 30. VII. 1938 in Buenos Aires statt. Aus der Fülle der Beschlüsse und Vorschläge seien folgende Punkte erwähnt: Erziehung der gefährdeten Jugendlichen und ihre Unterbringung in ländlichen Kolonien. Schutz der Jugendlichen vor allem, was zum Verbrechen anreizen könnte. Errichtung von Lehrstühlen für Kriminalpsychologie. Gleiche Rechtsgrundsätze in den verschiedenen Staaten. Pflichtmeldung der Geschlechtskrankheiten bei den Sanitätsbehörden. Vorlegung eines Gesundheitszeugnisses vor der Heirat. Errichtung von Adnexen an den Krankenhäusern zur Beobachtung Geisteskranker und Psychopathen. Betreuung entlassener Geisteskranker. Unterbringung der Vagabunden und Berufsbettler in ländlichen Kolonien. Verhütung der Einwanderung unerwünschter und gefährlicher Individuen. Regulierung des Waffenverkaufs. Verbot der Ausmalung von Verbrechen in Zeitungen und der Darstellung im Film. Austausch der kriminologischen Literatur unter den Instituten. Abhaltung des Kongresses alle 3 Jahre.
Ganter (Wormditt).

Roesner, Ernst: Internationale Mordstatistik. Vorschläge zur Methode und Technik. Mschr. Kriminalbiol. **30**, 65—88 (1939).

Der vorliegende Beitrag legt das Aufgabengebiet einer internationalen Mordstatistik nebst den zu ihrer praktischen Bearbeitung notwendigen methodischen und technischen Richtlinien in umfassender Weise dar. Im besonderen wird dabei gezeigt, daß ihrer praktischen Durchführung im Gegensatz zur Lösung anderer internationaler kriminalstatistischer Probleme ernstliche Schwierigkeiten nicht entgegenstehen. Ihre baldige Inangriffnahme wäre unter weitgehender Beteiligung aller Kaulturstaaten der Welt in kriminalpolitischer Hinsicht allein schon deshalb wünschenswert, weil ausweislich der Todesursachenstatistik, die regelmäßig im internationalen Teil des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich“ veröffentlicht wird, in letzter Zeit jährlich in rund 30 europäischen und außereuropäischen Staaten 15000—20000 Menschenleben einem Mord oder Totschlag zum Opfer fallen, und weiterhin im Gesamtgebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika jede 39. Minute ein Tötungsverbrechen begangen wird!
v. Neureiter (Berlin).

Gummersbach, H.: Untersuchungen zur Psychologie des Kindesmordes. Beitr. gerichtl. Med. **14**, 138—161 (1938).

Folgende Gründe nennt Verf. für den Kindesmord: den Ehrennotstand, die Ratlosigkeit, die wirtschaftliche Not, der physiologische Zustand der Gebärenden und das Verfügungsrecht der Mutter über ihr Kind. Verf. glaubt, daß diese Motive nur in vereinzelt Fällen vorliegen, und daß mit Recht der deutsche Strafrechtsentwurf von 1936/37 nicht mehr an dem Sondertatbestand des Kindesmordes festhält, daß die bisherige Rechtsprechung zu inkonsequenter Milde geführt und das Ansehen der Strafgerechtigkeit gefährdet hat.
Göring (Berlin).^{oo}

Locard, Edmond: Les amoureux des criminelles. (L'enclitophilie.) (Die Geliebten der Verbrecherinnen. Die Enclitophilie.) (*Laborat. de Police Techn., Lyon.*) Rev. internat. Criminalist. **10**, 257—268 (1938).

Feinsinnige Bemerkungen zu obigem Thema, ohne im einzelnen Neues zu bringen.
v. Neureiter (Berlin).

Kapp, Franz: Ein angstgehetzter Betrüger. Zugleich ein Beitrag zur Sexualpathologie und zur Kriminalpsychotherapie. (*Kriminalbiol. Forsch.-Stelle b. Gefängnis, Köln.*) Mschr. Kriminalbiol. **29**, 574—581 (1938).

Ausführlicher Bericht über einen ruhe- und rastlosen, angstgetriebenen und gehetzten, triebgestörten Psychopathen, dessen erste kriminelle Tat „lawinenmäßig die späteren Taten nach sich gezogen hat“. Nach seinen Angaben hätte er stets eine unsinnige Angst vor allem, was mit Kriminalbeamten zusammenhinge, gehabt. Tag

um Tag hätte er morgens um die Zeit, wo die Kriminalbeamten gewöhnlich kämen, zitternd am Fenster gestanden; auf der Straße sei jeder, der ihn angeguckt hätte, für ihn ein Kriminalbeamter gewesen, und aus Verzweiflung hätte er angefangen zu trinken. Nirgends sei er diesen Druck los geworden, und so hätte er immer nur wenige Tage, höchstens mal einige Wochen, irgendwo gewohnt und sei dann immer weiter getürmt, ohne zu bezahlen; er hätte Koffer und alles im Stich gelassen; so hätte er auch eine kurze Vertretung nach der anderen angenommen und dabei immer wieder neue Betrügereien verübt; er sei immer auf der Flucht gewesen, besonders seit seiner letzten Strafe.

v. Neureiter (Berlin).

Roubinovitch, J.: Le chantage. (Die Erpressung.) Bull. méd. 1938, 751—752.

Roubinovitch liefert einen Bericht über eine tiefschürfende Arbeit von Alex Mellor über die Erpressung. Sie ist sowohl für Richter wie für die breitere Öffentlichkeit bestimmt. Nach einer Darstellung, wie die Erpressung ihre Rolle zu allen Zeiten der Geschichte gespielt hat, gibt er eine Schilderung, wie sich die Erpressung auf allen Gebieten des Berufslebens auswirkt. Mit der Erpressung werden meistens die Opfer unter besonders schweren Druck versetzt. Besonderes Interesse verdienen die Erpressungen auf medizinischem Gebiet, wo sie ein besonders beliebtes Mittel ist, um angesehenen Ärzten angebliche Kunstfehler bei Operationen, mangelnde Sorgfalt in der Behandlung und willkürliche Freiheitsberaubung durch Einlieferung der Patienten in Heil- und Pflegeanstalten vorzuwerfen. Meist erfolgt in solchen Fällen die Drohung mit der Veröffentlichung in der Presse. Eine besonders große Rolle spielt die Erpressung im Bereich des Sexuallebens: bei Ehebruch, heimlicher Schwangerschaft, unehelicher Geburt und sexuellen Perversionen. In der Regel ist der Erpresser ein heruntergekommener Mensch, der dunkle, das Tageslicht scheuende Geschäfte treibt, dabei ehrgeizig und heuchlerisch. Um sein Ziel zu erreichen, spielt er gern in hochmütiger Weise den Moralisten und Hüter des Rechts. — Die Erpressung wird auch mitunter durch Psychopathen ausgeübt; dabei werden oft in bewußter Absicht angesehene Mitglieder ärztlicher Gesellschaften angegriffen. Unter den Opfern finden sich viele Schwache, Emotionale, Zykllothyme, Psychastheniker, und Freudianer. Sie werden häufig Opfer eines Scharlatans, dem sie (auch schriftlich) die Geheimnisse ihres intimsten Lebens und die Sublimierung ihrer unregelmäßigen Libido anvertrauen. Sie machen Geständnisse, ob sie nun unschuldig oder mehr oder weniger schuldig sind, weil die Furcht vor gerichtlichen Verfolgungen sie lähmt. — Zum Schluß wird die lex lata und lex ferenda im Hinblick auf die der Erpressung häufig folgenden Selbstmorde und Vermögensverluste besprochen.

Heinr. Többen (Münster i. W.).

Prisons in 1937. (Die Gefängnisse im Jahre 1937.) Lancet 1938 II, 1252—1254.

Im Jahre 1937 haben die Gesamtzahlen der in englischen Gefängnissen untergebrachten Verurteilten den seit 1930 feststellbaren Rückgang fortgesetzt. Ausgenommen davon sind die straffälligen Jugendlichen im Alter von 16—21 Jahren, deren Zunahme für das Berichtsjahr als ernste Erscheinung angesehen wird. Für das Jahr 1938 und die folgende Zeit sind zahlreiche bauliche und sozialhygienische Verbesserungen bei den englischen Gefängnissen geplant. H. H. Burckhardt (Berlin).

Lemmergaard, Kr. E. J., und Jørgen Ravn: Die Patientenbelegung auf der Sicherungsanstalt in Nykøbing unter besonderem Hinblick auf die Psychopathien. (Sindsygehosp., Nykøbing.) Nord. med. Tidsskr. 1938, 1898—1901 u. dtsch. Zusammenfassung 1901—1902 [Dänisch].

Die beiden großen Gruppen dieser Belegung bestanden aus Schizophrenen und Psychopathen und in der letztgenannten Gruppe handelte es sich bei der Hälfte der Fälle um stimmungslabile, impulsive, hitzige, oft querulantische, völlig ungehemmte Kranke. Die große Zahl von Psychopathen hat sich bei der Behandlung der wirklich geisteskranken Verbrecher als sehr ungeeignet erwiesen; es ist daher auch eine besondere Anstalt für diese Psychopathen bei einem der dänischen Staatsgefängnisse errichtet worden.

Einar Sjövall (Lund, Schweden).

Kretschmar, Gottfried: *Der Untersuchungsgefängene und seine seelische Betreuung.* Bl. Gefängniskde 69, 197—202 (1938).

Verf. schildert zunächst kurz die verschiedenartigen Reaktionen bei Untersuchungsgefängenen: Unsicherheitsgefühl, Angst, Sorge, Scham u. a.; dagegen setzen ein die Abwehrgefühle: das Bestreben, die Tat zu entschuldigen und zu beschönigen, Mißtrauen, Spannungen, hervorgerufen durch den Verlust des seelischen Gleichgewichts. Die seelische Betreuung muß schrittweise vorgehen; zunächst muß Vertrauen erzeugt werden; dann wird sich der Untersuchungsgefängene aussprechen; es folgt die Besprechung der einzelnen Lebenskreise: Ehe und Familie, Berufs- und Volksgemeinschaft, Hinweis auf die Welt der ewigen Werte, so da sind Wahrhaftigkeit, Mut, Treue, endlich Hinlenken der Aufmerksamkeit auf religiöse Fragen. *Göring* (Berlin).

Exner, Franz: *Die Prognose bei Rückfallsverbrechern.* Mitt. kriminalbiol. Ges. 5, 43—53 (1938).

Der Vortr. befaßt sich im wesentlichen nicht mit der Erbprognose, sondern mit der Urteilsprognose des Richters und der Entlassungsprognose, die auf das künftige soziale Verhalten abzielen. Auch diese Prognosen bedürfen, wie an statistischen Erhebungen nachgewiesen wird, einer wissenschaftlichen Unterbauung. Eine solche wurde durch eine Arbeit von Schiedt angebahnt und von Trunk fortgeführt. Das von Schiedt angewandte Punktsystem bedürfe jedoch einer Ergänzung im Sinne der ganzheitlichen psychologischen Untersuchung der Persönlichkeit. Die Ergebnisse der Schiedtschen Arbeit und einer Untersuchung von Kuttner über Kinder von Sicherungsverwahrten werden eingehend besprochen und durch praktische Vorschläge ergänzt. (Schiedt, vgl. diese Z. 27, 373; Trunk, vgl. diese Z. 29, 128.)

F. Stumpfl (München).

Landers, John J.: *Observations on two hundred Dartmoor convicts.* (Beobachtungen an 200 Gefängenen des Dartmoor-Gefängnisses.) J. ment. Sci. 84, 960 bis 979 (1938).

Als Gefängnisarzt des Dartmoor-Gefängnisses hat der Verf. soziologische und psychologische Untersuchungen an 200 Insassen angestellt. Das Durchschnittsalter der untersuchten Verurteilten, die nicht nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt worden waren, betrug 39 Jahre. Das Durchschnittsalter der erstmalig Straffälligen im Alter von 10—45 Jahren war 19½ Jahre. Insgesamt waren die 200 beobachteten Gefängnisinsassen bereits 2211 mal, das sind im Durchschnitt 11 Verurteilungen pro Mann, verurteilt worden. Der Beitrag gibt sodann eine große Anzahl aufschlußreicher Einzelheiten aus dem Leben der Verurteilten an, von deren Wiedergabe hier abgesehen wird. Nach der Einteilung des Verf. waren von den untersuchten Sträflingen 48% keine moralisch bzw. psychologisch gefestigten Naturen, weitere 41% waren als Berufsverbrecher anzusprechen, während die restlichen 11% geistig abnormal veranlagt waren. Interessant sind die Schlußfolgerungen des Verf., daß für das Gericht die Möglichkeit geschaffen werden müßte, Asoziale zu langer Vorbeugungshaft, anstatt zu Gefängnisstrafen zu verurteilen, falls der Gefängnisarzt sich gutachtlich für die erstere Maßnahme ausspricht. Weiterhin wird der Vollzug der Freiheitsstrafen als zu milde bezeichnet; dies sei zwar von Vorteil für Erstbestrafte, die den Willen zur Besserung hätten, nicht aber für berufsmäßig Straffällige; diese zögen häufig das angenehme Leben im Gefängnis dem rauen Lebenskampf in der Freiheit vor. *Hans H. Burchardt* (Berlin).

Viernstein, Theodor: *Die soziale Prognose bei der Entlassenenfürsorge.* (Kriminalbiol. Sammelstelle, München.) Mitt. kriminalbiol. Ges. 5, 55—64 (1938).

Sie ist schwierig, aber außerordentlich wichtig. Schiedt hat in einer Dissertation 15 Prognosefaktoren herausgestellt, denen ein hoher Wert für die Prognosefindung zuzuerkennen ist. Die günstig beurteilten Verbrecher müssen nach ihrer Entlassung in Arbeit gebracht werden; durch Aufklärung der Öffentlichkeit sind sie vor Verfehlung zu schützen; sie sollen einen persönlichen Fürsorger erhalten. (Schiedt, vgl. diese Z. 27, 373.) *Göring* (Berlin).